

Enterale Ernährung

Der Begriff enterale Ernährung beschreibt die künstliche Ernährung, die über den Magen-Darm-Trakt aufgenommen wird. Dazu gehören sowohl über eine Sonde zugeführte Nahrung als auch Produkte, die getrunken werden.

Grundsätzlich sind Nahrungsmittel keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

In medizinisch notwendigen Fällen können Nahrungsmittel wie Trinknahrung, Sondennahrung, Aminosäuremischungen und Eiweißhydrolysate ausnahmsweise verordnet werden. Dies ist der Fall, wenn eine Änderung der normalen Ernährung oder ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung des Ernährungszustandes nicht ausreichen. Gesetzliche Richtlinien legen fest, wann Ärztinnen oder Ärzte eine Verordnung für enterale Ernährung ausstellen dürfen. Zunächst muss der Arzt oder die Ärztin prüfen, ob beispielsweise folgende Maßnahmen helfen können, die Ernährungssituation der betroffenen Person zu verbessern:

- kalorische Anreicherung der Nahrung (z. B. mit Butter, Sahne, Vollmilch etc.)
- diätetische Einschränkungen (restriktive Diäten) überprüfen
- bei Schluckstörungen:
 - geeignete Lagerung des Patienten oder der Patientin
 - angemessene Beschaffenheit der Nahrung (Festigkeit, Form)
 - Heilmittel wie Sprachtherapie (Logopädie) oder Bewegungstherapie (Ergotherapie)
- verordnete Medikamente, die sich negativ auf den Appetit auswirken
- pflegerische Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungszufuhr
- Mundpflege, notwendige Zahnbehandlungen, funktionsfähige Zahnprothesen
- geeignetes Ess-Besteck bei Problemen im Bewegungsablauf

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.

Die Richtlinie zählt nicht die einzelnen medizinisch notwendigen Fälle auf, bei denen enterale Ernährung ausnahmsweise verordnet werden darf. Sie beschreibt konkret, was vom Arzt oder der Ärztin geprüft und gegebenenfalls veranlasst werden muss.

Wie unterstützt Sie die AOK?

Vereinbaren Sie einen Termin für eine persönliche Beratung zum Thema Pflege. Wir unterstützen Sie ganz individuell – telefonisch, in einer unserer Geschäftsstellen oder bei Ihnen zu Hause. Unsere Pflegeberater/-innen und Pflegefachkräfte kennen sich in Ihrer Region aus und helfen gezielt weiter.



Sie haben Fragen zum Service, zu Leistungen oder zur Mitgliedschaft bei der AOK Niedersachsen?

Dann wählen Sie die Nummer des AOK-Servicetelefons. Wir sind täglich rund um die Uhr persönlich für Sie da und beraten Sie gern kostenfrei unter: 0800 0265637

Auch online bieten wir Ihnen umfangreiche Informationen zur Pflege und zur Pflegeversicherung.

Mehr erfahren auf [aok.de/pflege](https://www.aok.de/pflege)